

Ticketsysteme – Infosysteme

Rechtsrahmen und Wettbewerbsthemen

3. Dezember 2014

Mag. Maria-Theresia Röhler, LL.M., MBA

Inhalt

1. Teil: Beförderungsbedingungen

- Rechtsgrundlagen – national und auf europäischer Ebene
- Bekanntgabe der AGBs
- Unwirksamklärung und Sanktionen
- Kundmachung und Mindestinhalt der AGBs

2. Teil: Europaweites Ticketsystem

- Status quo
- 4. Eisenbahnpaket: Vorschlag der Europäischen Kommission
- Stand nach 1. Lesung des EU-Parlaments
- Kritikpunkte
- Wettbewerbsrechtliche Aspekte

1. Teil: Beförderungsbedingungen

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr
- CIV
- EisbBFG - Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz
- EisbG- Eisenbahngesetz

Bekanntgabe der Beförderungsbedingungen

Bekanntgabe an Schienen-Control GmbH

- von Bahnunternehmen und Verkehrsverbänden
- vor der Veröffentlichung durch Unternehmen
- im Personenverkehr auf Hauptbahnen und vernetzten Nebenbahnen
- Überprüfung durch SCG, gegebenenfalls Vorlage an SCK

Behandlung durch die SCK

- Unwirksamkeitserklärung
- Auftrag rechtmäßigen Zustand herzustellen
- Sanktionen

Kundmachung von Tarifen

- Internet: alle Tarifbestimmungen, bis 1 Jahr alte Fassungen, Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen
- Personenkassen: auf Anfrage
- Bahnhöfe und Züge: Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen

Mindestinhalt durch EU-Verordnung

- Verfügbarkeit von Fahrkarten
- Haftungsregelungen
- Verspätungsregelungen
- Regelungen für Personen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität
- Beschwerdebestimmungen
- Zahlreiche Informationspflichten bzw. Information der Fahrgäste über ihre Rechte

Mindestinhalt durch EisbBFG

- Fahrpreientschädigung bei Wochen-, Monats- und Jahreskarten
 - Pünktlichkeitsgrad, Höhe der Entschädigung
- Rechte bei Verspätung und Zugausfall:
 - Verzicht auf Weiterfahrt
 - Gebührenfreie Erstattung
 - Unentgeltliche Rückbeförderung
 - Fortsetzung der Fahrt ohne Aufzahlung

Mindestinhalt durch EisbBFG

- Erstattung der Tickets
 - vor Geltungsbeginn
 - Einzel- und Gruppentickets, Zeitkarten
 - Keine Gebühren, wenn Unternehmensverschulden
 - Auszahlung binnen 2 Monaten
- Erhöhter Fahrpreis und Nebengebühren:
 - Verpflichtung zur Mahnung und inhaltlicher Beantwortung von Einsprüchen
 - Recht auf Reduktion der Strafe

2. Teil: Europaweites Ticketsystem

Status quo

- Nach Art. 9 VO (EG) 1371/2007 haben Eisenbahnunternehmen und Fahrkartenverkäufer auch Durchgangsfahrkarten und Buchungen anzubieten, jedoch nur „soweit verfügbar“
- § 23 EisbG 1957: Im Personen- und Güterverkehr soll direkt abgefertigt werden und es sollen Tarife für durchgehende Beförderungen angeboten werden
- Rechtsanspruch?
- keine Rechtsmittel
- In Österreich werden Durchgangsfahrkarten nur angeboten für: bestimmte (grenzüberschreitende) Strecken für von bestimmten Eisenbahnverkehrsunternehmen (aufeinanderfolgend) erbrachte Beförderungs-dienstleistungen

4. Eisenbahnpaket: Vorschlag der Europäischen Kommission

- Ermöglichung von gemeinsamen Informations- und integrierten Fahrscheinsystemen

Die Mitgliedstaaten können

- EVUs dazu verpflichten, sich an einem gemeinsamen Informations- und integrierten Fahrscheinsystem zu beteiligen **oder**
- beschließen, zuständige Behörden dazu zu ermächtigen, ein solches System einzurichten

Die Mitgliedstaaten müssen

- sicherstellen, dass das System nicht zu Marktverzerrungen oder Diskriminierungen zwischen EVUs führt

Stand nach 1. Lesung des Europäischen Parlaments

- **Verpflichtende** Verwendung eines interoperablen Durchgangsfahrschein- und Informationssystems bis 12. Dezember 2019

Stand nach 1. Lesung des Europäischen Parlaments

Die Mitgliedstaaten verpflichten:

- alle Interessensträger des Schienenverkehrs (EVUs, Infrastrukturbetreiber, Fahrscheinverkäufer) bis zum 12. Dezember 2019 ein interoperables Durchgangsfahrschein- und Informationssystem zu **verwenden**
- Eisenbahnunternehmen zur Einrichtung eines gemeinsamen Reiseinformations- und Fahrscheinsystem zur Ausstellung von Fahrscheinen, Durchgangsfahrscheinern und Reservierungen **für gemeinwirtschaftlich erbrachten Schienenpersonenverkehr**

oder die Mitgliedstaaten beschließen

- zuständige Behörden dazu zu ermächtigen ein solches System einzurichten

Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen,

- dass das System nicht zu Marktverzerrungen oder Diskriminierungen zwischen EVUs führt

Stand nach 1. Lesung des Europäischen Parlaments

- Fahrscheinsystem muss interoperabel sein
- Gewähr für Konsistenz bei der Erhebung von Entgelten und Abrechnung, Vertraulichkeit geschäftlicher Informationen, Schutz personenbezogener Daten und Einhaltung der Wettbewerbsregeln

Europaweites Fahrschein- und Informationssystem

- Durch Einrichtung eines europaweiten Fahrschein- und Informationssystems können die Fahrgastrechte gestärkt werden
- Leichtere Zugänglichkeit zu Fahrscheinen/ Informationen wird erzielt
- Gleichklang mit dem Luftverkehr, bei dem sich bereits ein zentrales Ticketsystem durchgesetzt hat

Europaweites Fahrschein- und Informationssystem

- Die konkrete Ausgestaltung des Ticketsystems ist unklar
- Folgenabschätzungen der Einführung eines unionsweiten Systems (z.B. mögliche Auswirkungen auf die Vielfalt der Angebote/den Preiswettbewerb) liegen nicht vor

Europaweites Fahrschein- und Informationssystem

- Entwicklung/Betrieb des Ticketsystems sollte zur Verhinderung von Diskriminierungen der behördlichen Aufsicht unterliegen
- Behörde sollte Anlaufstelle im Falle von Beschwerden sein und diesbezügliche Kompetenzen erhalten
- Ticketsystem muss gerechtes und unparteiisches System der Erlösverteilung zwischen EVUs gewährleisten

Wettbewerbsrechtliche Aspekte

- Gemeinsames Fahrscheinsystem führt u.U. zum Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen
- Einblicke in die Marktlage von Konkurrenzunternehmen (z.B. Rückschlüsse über verkaufte Tickets)?

Schienen-Control GmbH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!